

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 29 (1956-1957)

**Heft:** 9

**Artikel:** Die Psychopathologie der jugendlichen Kriminellen [Schluss]

**Autor:** Hallermann, W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-850532>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Psychopathologie der jugendlichen Kriminellen\*

von W. Hallermann

(Schluß)

Bei den jugendlichen Kriminellen mit so häufig schlechter Umweltbeeinflussung tritt die Entwicklungsdissoziation besonders stark hervor. Es gilt heute für den normalen Jugendlichen die Feststellung *Zellers*, daß in der Regel der körperliche Reifungszustand nicht als signifikant für den seelisch-geistigen Entwicklungsgrad angesehen werden kann. *Illchmann-Christ* hat aus dem hiesigen Institut festgestellt, daß z.B. unter 31 nicht verwahrlosten jugendlichen Sittlichkeitsverbrechern 29 eine ausgesprochene psychosexuelle Reifehemmung bei abgeschlossener körperlicher Entwicklung aufwiesen. Bei beiden Geschlechtern scheinen die körperlich Retardierten auch stets mit erheblichen psychosexuellen Rückständen behaftet zu sein. Die dadurch entstehende Dissoziation der Entwicklung (Asynchronie nach *Kretschmer*) vertieft die Spannung in den Reifungsjahren. Die Reifung ist heute im allgemeinen stärker auseinandergezogen. Auch die bekannte körperliche Akzeleration ist oft von körperlichen Teilretardierungen begleitet. Seelische Reifungsrückstände scheinen sich häufiger als früher zu finden. Die Vorverlegung der Menarche und ihr Rückschlag in den Kriegsjahren zeigt die Reichweite der Umweltwirkungen im körperlichen Bereich. Die Akzeleration scheint neben anderem auf eine Abnahme retardierender Momente zurückzuführen zu sein. Das Ergebnis der Entwicklung zeigt die größere zeitliche Trennung von körperlichen und seelischen Reifungsvorgängen.

Eigene Untersuchungen haben auch den Einfluß der Verwahrlosung (der Bindungslosigkeit) auf die Entwicklungsdissoziation erkennen lassen. Wir finden bei den Verwahrlosten häufig innerhalb der Sexualsphäre Akzelerationen im Sinne einer Steigerung der sexuellen Reizbarkeit und eine Aktivierung des Reizhungers; der Detumeszenztrieb ist akzeleriert; in der erotischen Instinktunsicherheit, der mangelnden Beseelung des Triebes zeigt sich die Retardierung. Die Verwahrlosung geht bei den männlichen Jugendlichen oft, bei den weiblichen fast stets mit raschem sexuellem Abgleiten und unpersönlichen Geschlechtsbeziehungen einher. Bei den Mädchen scheint im allgemeinen die körperliche Entwicklung im Gegensatz zu den Jungen etwas glatter und rascher zu verlaufen, auch hier fehlt jedoch die Harmonie.

Bei dem verzögerten Reifungstempo im psychosexuellen Bereich entstehen tiefe Schäden im Aufbau des Sexualkomplexes, mit Zeichen sexueller

Ambivalenz, persistierender Bindung an die Eltern, der daraus erwachsenden Instinktunsicherheit, der Undifferenziertheit des Triebes und damit auch dem ungehemmten Hineingleiten in eine verhängliche Situation ohne echte gemütliche Beteiligung. Die starke sexuelle Triebhaftigkeit bei den verwahrlosten Mädchen ist — worauf *Illchmann-Christ* besonders hinwies — in der Regel nicht als Zeichen einer primären Triebstärke zu deuten, ihr liegt auch kein stärkeres sexuelles Begehren zugrunde, sondern der unpersönliche, häufig wechselnde Geschlechtsverkehr ist ein Zeichen der Erlebnisunfähigkeit und inneren Leere. Er kann zu einer gefährlichen Entwicklung im psychosexuellen Bereich führen, weil dadurch spätere echte Bindung an den Partner erschwert wird.

Aus solchen Haltungen und Entwicklungsdissoziationen, aus der mangelhaften gemütlichen Differenzierung, die weiter durch das ungünstige soziale Milieu, in dem die jugendlichen Kriminellen aufwachsen, verstärkt wird, kommt es zu Sittlichkeitsverbrechen, die das Gepräge schwerer Gewalttat haben können. Bei näherem Eingehen zeigt sich jedoch, daß oft der Deliktcharakter des Gewaltverbrechens der psychologischen Täterstruktur nicht entspricht. Die triebhafte Lust ohne erlernte Hemmung führt zum Verbrechen.

Der 15jährige Erwin R. und der 16jährige Otto M., zwei ordentliche fleißige Jungen, Lehrling und Jungknecht, fahren an einem Sommerabend planlos mit ihren Rädern umher und «verfolgen» eine ebenfalls auf dem Rad nach Hause fahrende Oberschülerin. Sie stellen das Mädchen ohne zielstrebige Absicht an einer engen Brücke und versuchen, mit ihr in ein Gespräch zu kommen. Als das Mädchen weiterfährt, radeln sie hinter ihr her, halten sie im Fahren fest, das Mädchen fällt zu Boden, es kommt zu einer Rauferei zwischen dem Mädchen und einem der Jugendlichen, der hart zupackt. Das Mädchen fällt dabei hin, Erwin kniet auf ihrem Oberkörper, der andere, der 16jährige Otto, wird durch die entblößten Oberschenkel des Mädchens rasch sexuell erregt, zieht ihr die Hose aus, führt mit ihr brutal seinen ersten Geschlechtsverkehr (Coitus interruptus) aus, während der andere lachend zusieht und das Mädchen festhält. Das Mädchen soll sich bei dem Verkehr nicht mehr gewehrt haben. Der 16jährige fragt seinen Kumpanen, ob er nicht auch noch mal «wollte», was dieser verneint. Dann lassen sie das völlig verstörte Mädchen laufen. Beide Jugendliche, bald ergriffen und voll geständig, bestritten jede Planung und meinten, «wir wollten nur dummes Zeug machen».

Der 15jährige Erwin, mittelbegabt, stammt aus einer geschiedenen Ehe. Der Vater hat sich wenig um ihn gekümmert. Die Mutter, eine primitive, haltlose Person, hat außer ihren drei ehelichen, vier außereheliche Kinder von drei verschiedenen

Männern. Erwin, in der Schule als durchschnittlich fleißig geschildert, wird als Jungknecht gut beurteilt. Er gibt von seinem Lohn der Mutter regelmäßig ab, geht selten ins Kino. Es handelt sich um einen körperlich schlankwüchsigen Jungen mit fehlender Terminalbehaarung, beginnender Axillarbehaarung, deutliche Disharmonie in der Rumpf-Gliedmaßenproportion, deutliche Striae, noch kein Stimmbruch. Dabei fast adoleszentes, voll entwickeltes Genitale. Er wirkt bei den eingehenden Untersuchungen zunächst ängstlich-verprellt, ratlos, weich, verletzlich, faßt nicht recht was ihm geschieht, und weiß eigentlich nicht, warum er schon vier Monate in Untersuchungshaft sitzt. (So lange hat es gedauert, bis die ärztliche Untersuchung angeordnet wurde.) Erwin zeigt die typischen Entwicklungsdivergenzen mit spitzenartigem Hervortreten der Genitalentwicklung und körperlichen Teilretardierungen. Sein bisheriges sexuelles Erleben beschränkt sich auf eine mäßig häufige Onanie mit dürftigen Vorstellungen. Der vorhandene Wunsch nach Geschlechtsverkehr mit einem Mädchen ist mehr Ausdruck des jungenhaften Geltungsstrebens, ein gemütliches Bedürfnis nach Bindung besteht noch nicht. Die häßliche Tat, in ihrem Unwert nicht voll erkannt, erklärt sich aus der Verlockung einer gefährlichen Situation, in die er planlos hineingerät und in der wohl auch durch das gemeinsame Vorgehen Hemmungen gar nicht auftreten.

Der 16jährige eigentliche Notzüchter Otto hat einen etwas mürrischen, schwer kriegsverletzten Vater. Seine Mutter starb, als er vier Jahre alt war. Mit der Haushälterin des Vaters kommt er gut aus. Er hatte in der Schule guten Kontakt, war intellektuell unauffällig und liest jetzt viel Abenteuerromane. Er verdient als Maurerlehrling schon 60.— Mark im Monat, die er ganz behalten kann; er geht oft ins Kino. Auch er hat keine Krankheiten durchgemacht. Die häusliche Atmosphäre ist wenig liebevoll. Seit zwei Jahren Onanie auch mit anderen Jungen, einige Voyeurerlebnisse. Versuchte sich wie die anderen Jungen eine Freundin anzuschaffen, fand aber nicht den rechten Anschluß, fühlte sich zurückgesetzt und gekränkt. Er war sexuell besonders leicht erregbar, litt offenbar unter den täglich wiederholt bei jeder Gelegenheit auftretenden Erektionen, denen er durch häufige Onanie nachgab. Otto machte bei den Untersuchungen zunächst einen wenig offenen Eindruck, wirkte etwas sichernd, ist aber nicht verlogen. Scheint hart im Nehmen, hart auch durch die strenge Erziehung zu Hause. Beschönigt nichts, versucht ehrlich zu sein, hat «Charakter».

Körperlich ist die Reifung fast völlig abgeschlossen, das Gesicht noch etwas kindlich. Primäre und sekundäre Geschlechtsmerkmale voll entwickelt. Starker Detumeszenztrieb, Gefühl der Unsicherheit und Minderwertigkeit gegenüber den Mädchen, die er durch die etwas groben Allüren eines Maurer- gesellen allzu unsicher zu überdecken versucht. Er hat noch völlig unklare, ziellose sexuelle Vorstellungen, ist aber haltlos in der Befriedigung seiner Wünsche bei völlig unbeseeltem Trieb. Auch von ihm ist die Tat offensichtlich nicht geplant. Das Anbändeln mit dem Mädchen geschah aus reiner Zufälligkeit, aus einer Stimmung heraus. Das Nachgeben gegenüber dem aufschießenden Wunsch geschieht in starker Sexualspannung, die von der Gesamtpersönlichkeit isoliert erscheint, keine Beziehung zur Partnerin hat und ohne «Überlegung», gefühlsfrei, eine noch an das kindliche Handeln erinnernde Triebre-gung darstellt. Die ungemein rohe Gewalttat scheint seinem bisherigen Verhalten zu widersprechen. Das Beispiel zeigt, wie leicht die triebhafte Lust an der sexuellen Betätigung ohne erlernte Hemmung zu gefährlichen, rohen Gewalttaten führen kann.

Die Tat hatte in der dörflichen Umgebung viel Aufsehen gemacht. Unser Vorschlag einer bedingten Strafaussetzung nach der unverhältnismäßig langen U.-Haft wurde vom Richter (Schöffengericht) nicht angenommen. Die Jugendlichen wurden beide zu 8 Monaten Jugendgefängnis verurteilt.

Wir haben bislang nur von den sogenannten normalen Jugendlichen gesprochen, zu denen wir grundsätzlich auch die seelisch Verbildeten und einen großen Teil der Verwahrlosten rechnen. Auch bei diesen ist die reaktive Abnormisierung rückbildungsfähig.

Ich muß es mir versagen, auf die eigentlich kranken jugendlichen Kriminellen näher einzugehen. Es muß möglich sein, diese nicht allzu kleine Gruppe von Straftätern mit organischen Hirnschäden oder beginnenden Geisteskrankheiten ebenso wie die Debilen und Imbezillen möglichst früh zu erkennen. Das kann nur dann geschehen, wenn der in diesen Fragen vorgebildete, erfahrene Jugendarzt in möglichst vielen Fällen bei erstmalig Straffälligen beratend eingeschaltet wird. Ich brauche in diesem Zusammenhang nicht auf die neueren Ergebnisse kinderpsychiatrischer Forschung hinzuweisen, die erkennen lassen, daß gerade auch unter den Kriminellen eine Reihe organisch Hirngeschädigter nach Encephalitis verschiedener Genese zu finden sind, auf die auch *Villinger* hingewiesen hat. Die Bedeutung frühkindlicher Hirn- und Stammhirnschädigungen für die Entwicklung der sozialen An-

passung unterstreicht die absolute Notwendigkeit einer jugendpsychiatrischen Untersuchung möglichst vieler krimineller Jugendlicher. Es ist für den Laien beim Jugendlichen fast noch schwerer als beim Erwachsenen, den organischen Defekt zu erkennen, der sich durch abartige, evtl. kriminelle Verhaltensweisen äußern kann. Der Richter kann diese Störungen des Gemüts- und Willenslebens, des affektiven Bereichs und des Temperaments oft nicht von Bösartigkeiten unterscheiden.

Ich will auch nicht über die Wirksamkeit gewisser konstitutioneller endogener Faktoren bei abartigen Jugendlichen sprechen, sondern mich vorerst auf jene Fälle beschränken, bei denen z.B. im Rahmen der Verwahrlosung diese anlagemäßigen Faktoren keine überragende Rolle spielen. Das scheint mir bei der Mehrzahl der Verwahrlosten der Fall zu sein. Paul *Schröder* hatte schon vor längerer Zeit darauf aufmerksam gemacht, daß gerade die bei verwahrlosten Kindern und Jugendlichen anzutreffenden Züge besonderer Rohheit und Grausamkeit nicht ohne weiteres als Ausdruck einer anlagemäßigen Gefühlsarmut angesehen werden dürfen. *Illchmann-Christ* hat den Nachweis zu führen versucht, daß auch die Willensschwäche und die Hyperthymie im Rahmen schwerer Verwahrlosung erworbene Überlagerungen des Primärcharakters darstellen können. Bei längerer erzieherischer Beeinflussung in modernen Fürsorgeerziehungsanstalten läßt sich hier ein überraschender Wandel dieses verwahrlosungsbedingten Sekundärcharakters erkennen. Die innere Unruhe, die Richtungslosigkeit ihres Handelns weicht dann einem Einpendeln in stetigere Verhaltensweisen. Selbst bei den leicht Schwachsinnigen, den Grenzdebilen, lassen sich erhebliche Besserungen erzielen.

Wir kennen eine Reihe von Banden- und Auto-dieben, bei denen die Nachkriegszeit den Beginn einer schweren Verwahrlosung herbeiführte und die doch trotz aller planvollen verbrecherischen Energie ihre Handlungen mehr aus jugendlichem Geltungsbedürfnis und naiver Freude am Abenteuer verübten. Sie verfielen durch relativ geringfügige äußere Anlässe der Bindungslosigkeit in einem Ausmaß, das an anlagebedingte Defekte denken ließ. Gerade hier spielt jedoch offenbar der Zeitcharakter eine besondere Rolle. Mit einer gewissen Einschränkung gilt das auch für viele Fälle neurotischer Abnormisierung. Es scheint mir für manche Fälle der sogenannten Verwahrlosungskriminellen das zuzutreffen, was *Scott* feststellte, der 100 rückfällige hartnäckige kriminelle Jugendliche von 15—18 Jahren untersuchen konnte. Er hat mit ihnen längere

Zeit zusammengelebt und führte die Asozialität dieser Gruppen nicht auf eine so häufig angenommene und dann als Erklärung für ausreichend erachtete angeborene Gemütskälte zurück, sondern spricht von einer erworbenen Haltung des Verzichtes auf Kontakt, und von der Reaktion auf diesen Verzicht, als Groll über die Notwendigkeit des Verzichtes, der in den asozialen Handlungen zum Ausdruck kommt. Er folgert: «Das Bedürfnis nach Zuneigung ist nicht verzichtbar» und die Tatsache, daß diese jugendlichen Kriminellen mehrere Jahre lang keine menschliche Beziehung hatten und erhalten konnten, scheint ihm der ausreichende Grund für die jetzige soziale Unangepaßtheit zu sein.

Die Verwahrlosung und die Tatsache des raschen Abgleitens in die Kriminalität bei den männlichen wie bei den weiblichen Jugendlichen muß uns Veranlassung geben, nachzuforschen, ob hier nicht eine Retardierung und Verbildung im gemütlichen Bereiche durch äußere Anlässe vorliegt. Ebenso wie in der frühesten Kindheit offenbar die Störbarkeit der menschlichen Liebesfähigkeit besonders leicht möglich ist, wenn die menschliche Wärme fehlt, in der sich diese Regungen entfalten können, ebenso scheint Kontakt und mitmenschliche Beziehung in erhöhtem Maße in den Reifungsjahren modellierbar und durch äußere Einflüsse störrisch. Die Kontaktstörung, das Vakuum der Beziehungslosigkeit führt mit der oft hoffnungslosen sozialen Situation zu einer Aushöhlung des Selbstgefühls. In den meisten Fällen der seelischen Verbildung sind die Mitmenschen schuld an der entstehenden Verhaltensweise, die zur Asozialität führt. Unsere Sicherungsmaßnahmen können nur darin begründet liegen, das Klima, in dem sich der Jugendliche entwickelt, wärmer und liebevoller zu gestalten.

Unter den Gewaltverbrechern stellen die sog. Kindesmörderinnen eine besondere Gruppe dar. Die Motivgestaltung der Kindestötung kann, wie mein Mitarbeiter *Gerchow* an einem größeren, einmaligen Material ausführte, nur verständlich gemacht werden, wenn man Schwangerschaft und Geburt des unehelichen Kindes als einen einheitlichen psychologischen Komplex wertet. Schon zu Beginn der Gravidität setzt bei den vielfach charakterlich unauffälligen aber meist hilflosen, unreifen Mädchen eine reaktive Abnormisierung ein, die die Schwangerschaft verdrängen kann. Das Bild ist ein Gegenbeispiel zur eingebildeten Schwangerschaft der labilen, hysterischen Frauen. Wir sehen die Schwangerschaftsverdrängung als einen Ausdruck des Versagens, der Überforderung an. Auch hier scheint der Primärcharakter im Laufe der Schwangerschaft



unter Ausschaltung einer echten Besinnungsfähigkeit; altruistische Strebungen und gemütliche Strukturen, die vorhanden waren, werden überdeckt. Als Ausdruck und Folge der Verdrängung können die typischen Schwangerschaftszeichen weitgehend fehlen. Die Verheimlichung des Zustandes wird dadurch leichter gemacht. Es ist zwar keine echte Verkenntung der Schwangerschaft von seiten der Schwangeren, aber autosuggestiv wird die körperliche Auffälligkeit verhindert, so daß die Umgebung leichter getäuscht werden kann und sie selbst auch in Unklarheit hinsichtlich des Zeitpunktes der Geburt geraten. Die so häufig bei heimlich Gebärenden auftretende Sturzgeburt ist keine Schutzbehauptung, wie man früher annahm, sondern eine konsequente Folge der Wirkung der Abnormisierung. Die aktive oder passive Tötung des Kindes unter der Geburt erklärt sich aus der seit Monaten reaktiv fixierten Abwehrhaltung, die durch einen komplexen seelischen Notstand zustandekommt. Gerade die Kindestötung bei der jugendlichen Mutter stellt deshalb oft die Tat unreifer, infantiler Menschen dar, bei denen sich auch immer körperliche und psychische Reifungsrückstände finden. Die daraus entstehenden Spannungen und Disharmonien im Rahmen der Gesamtpersönlichkeit sind ursächlich für die reaktive Abnormisierung, die hier tatmotivische Bedeutung hat.

Auch an anderen Beispielen der Nachkriegszeit haben wir lernen können, in welchem vorher nicht erkannten Ausmaß Umwelteinflüsse, falsche Einstellung und abnorme Erlebnisverarbeitung in die Reifungsentwicklung eingreifen, sie verzögern, sie geradezu aufhalten können und auch dissoziale Verhaltensweisen zu fördern geeignet sind. Wir haben eine Reihe von jugendlichen Straftätern begutachten können, bei denen sich in einem Experiment zeigen ließ, in welchem Ausmaß das fehlende seelische Klima in der labilen Lebensphase zu kriminellen Handlungen führte. Der Beziehungsmangel, den die in jugendlichen Jahren in russische Kriegsgefangenschaft geratenen Spätheimkehrer in so erschreckendem Maße erkennen ließen, und bei denen man geradezu von einem Stopp in der Entwicklung durch die Umwelteinflüsse sprechen mußte, führten in manchen Fällen zu Inzestverbrechen, denen sie in ihrer Hilflosigkeit ausgeliefert waren.

Das Reaktionsbild dieser Umweltgeschädigten und auch jener, bei denen Vermassung und Kollektivierung zum fehlenden Kontakt führen, läßt äußerlich gesehen Bilder psychopathischer Verhaltensweisen resultieren.

Damit habe ich eine Bezeichnung gebraucht, die der Erklärung bedarf. Ich will nicht behaupten, daß der Psychopathiebegriff sich völlig aufzulösen beginnt. Aber es hat in der gerichtsärztlichen Praxis manchmal den Anschein, daß gerade jetzt, wo die ärztliche Wissenschaft alle Bemühungen mit Erfolg aufwendet, um ihn möglichst einzuengen — sie nimmt ihn nur noch als Diagnose per exclusionem — der gebildete Laie, der Richter und auch der in der Seelenheilkunde nicht geschulte Arzt aus der Erscheinungsform einer abartigen Verhaltensweise auf dem Gebiet des Gemüts- und Willenslebens eine Psychopathie feststellen zu können glaubt. Ich brauche hier nicht zu betonen, wie das auch die Kriminalstatistik belastet. Man kann aus der chemischen Untersuchung der Tränenflüssigkeit nicht feststellen, warum der Mensch geweint hat und nicht einmal, ob es echte Tränen waren. Man kann gerade beim Jugendlichen aus «den psychopathischen Verhaltensweisen» nicht auf anlagebedingte Abartigkeiten im Sinne des alten Psychopathiebegriffes schließen. Man kann aus vielen Fällen, die katamnestisch verfolgt sind, geradezu ablesen, wie der junge Mensch aus dem Umwelterleben und einer falschen Behandlung zum «Psychopathen» wird. Die Hilflosigkeit eines früheren Strafvollzuges an Jugendlichen zeigt das zur Genüge. Ich stimme völlig Herrn *Villinger* zu, wenn er meint, es läge der Schluß nahe, daß ein vermutlich gar nicht geringer Teil der bislang als Psychopathie bzw. psychogene Reaktion aufgefaßte Anomalie nichts anderes darstelle als Folgezustände nach organischen Hirnschädigungen, daß es sich also nicht um Psychopathien sondern um Encephalopathien im engeren oder weiteren Sinne des Wortes handelt. Und ich sage wohl auch nichts Neues, wenn ich betone, daß eine andere große Gruppe mit der so oft leichtfertigen Etikettierung Psychopathie beim Jugendlichen, wie die katamnestischen Ermittlungen zeigen, nicht den anlagebedingten, konstitutionell abartigen Psychopathen zuzurechnen sind, sondern daß hier bei ausreichender Möglichkeit zur sozialen Anpassung reaktive Verbildungen seelischer Bereiche durch Entbehrungszustände und Umweltschäden vorliegen. Ich möchte als Beispiel den Fall eines jugendlichen Gewaltverbrechers anführen, der mir lehrreich zu sein scheint.

Der zur Zeit der Tat, im Jahre 1946, 16<sup>1/2</sup> Jahre alte Otto Schw. hatte, um aus dem Gefängnis ausbrechen zu können, mit einem angeblich zufällig in der Zelle gefundenen kleinen Taschenmesser einen Wärter durch Stich in die Halsschlagader getötet. Der Junge war Flüchtling aus Danzig. Sein Vater, ein Hafenarbeiter, angeblicher Trinker, hatte

im Rausch einen SA-Mann verletzt und kam in ein KZ., wo er 1940 starb. Otto hatte seinen Vater kaum gekannt. Er war vom 9.—14. Lebensjahr wegen Erziehungsschwierigkeiten und häufigem Fortlaufen in verschiedenen Heimen gewesen und am Schluß auch in der Fürsorgeerziehung untergebracht worden. Er hatte seine Mutter auf der Flucht verloren. Er gab als Motiv für seinen Ausbruchversuch an, daß er Mutter und Geschwister suchen wollte. Im März 1945 war er in Schleswig-Holstein noch zu einer Panzereinheit verpflichtet worden, ohne jedoch Kampfhandlungen mitzumachen. Nach der Kapitulation hatte er sich, um seine Mutter zu suchen, in Hamburg und Mecklenburg herumgetrieben, war von den Russen ausgewiesen, hatte mit anderen herumstreunenden Jugendlichen kleine Diebstähle begangen und war dabei festgenommen worden.

Körperlich erschien er etwa seiner Altersstufe angepaßt, psychisch wirkte er noch recht kindlich, weich. Die seelische Entwicklung schien verkümmert. Er zeigte aber einen starken und ungezügelter Freiheitsdrang, eine große Tatkraft, eine trotzig-kindliche Ernsthaftigkeit und einen hemmungslosen, undisziplinierten Willen. Affektiv war er völlig unausgeglich, in Zuneigung und Abneigung kompromißlos, aber auch hilfsbereit und opferungsfähig. Im Urteil — er wurde zu 6 Jahren Jugendgefängnis verurteilt — folgte das Gericht unserem Gutachten und führte aus: «Die zu frühen Erlebnisse in der Zeit außerhalb des Elternhauses in der Kriegszeit und insbesondere in der Zeit der soldatischen Beeinflussung haben Entwicklung und Reifung der gemüthlichen Anlagen, der sittlichen und moralischen Verantwortlichkeit des noch kindlich-trotzigen Angeklagten sehr verlangsamt und gehemmt. Er ist zur rücksichtslosen Mißachtung des menschlichen Lebens, des Eigentums, ja aller höheren sittlichen Werte erzogen worden, um in der Härte des Kampfes als jugendlicher Mensch nicht zu versagen. So aber ist in ihm statt des sozialen Verantwortungsbewußtseins einer sittlich-moralischen Persönlichkeit ein überwuchernder rücksichtsloser Selbständigkeitsdrang ausgerichtet nach primitiven Wünschen und Strebungen des soldatischen Alltags, gepaart mit vorgetäuschter Härte gegen sich selbst und alle anderen Menschen sowie vereint mit einer Minderbewertung aller sittlichen Werte begünstigt und großgezogen worden. Dabei sind die jugendlichen Anfänge eines ethischen Persönlichkeitsbewußtseins völlig verschüttet worden. Otto selbst gab an, er habe sich «bei der Tat nichts gedacht». «Ich wollte nur meine Freiheit». In der U.-Haft, während der Untersuchung langsam auf-

keimende echte Einsicht und Reue. Pläne, wie er seine Tat sühnen könnte, wie er der Frau des getöteten Wachtmeisters helfen könnte. Ich habe ihn im Jugendgefängnis und später auch im Jugendlager und auf Außenstellen gesprochen und Kontakt behalten. Er hatte es im Jugendgefängnis nicht leicht. Man versuchte ihm klar zu machen, welcher schlechter Charakter er sei. Er kam häufig und lange in Einzelhaft, wurde als jähzornig und lügenhaft geschildert. Während der Oberlehrer der Anstalt und der Pfarrer sich für ihn einsetzten, nannte man ihn den «Mörder» und es gab viele Schwierigkeiten auch mit den anderen Strafgefangenen. Erst zwei Jahre später heißt es im Bericht: «Nach Überwindung der tiefen Verwahrlosung gilt er jetzt als ein guter, aufgeschlossener Junge». Er lernte das Stellmacherhandwerk, konnte auch seine Mutter durch den Suchdienst wiederfinden und dieses Ereignis brachte den eigentlichen Durchbruch, die Wende. Er konnte als Lehrling bestehen, die Gesellenprüfung machen und wurde, nachdem frühere Gnadengesuche wegen der Schwere der Tat immer wieder abgelehnt worden waren, ein Jahr früher unter Auferlegung einer Bewährungsfrist entlassen. Er ging ins Bergwerk, ich habe den weiteren Kontakt mit ihm verloren. Er scheint bislang nicht wieder straffällig geworden zu sein.

Ich kann Ihnen nicht einen Typ des jugendlichen Gewaltverbrechers aufzeigen. Ich erwähnte schon, daß sich unter dieser Kategorie manche organisch Hirnkrank, aber auch wohl beginnende Geisteskrank verbergen. Der zuletzt geschilderte Fall zeigt aber auch, daß Gewaltverbrechen der Jugendlichen bei seelisch Verbildeten, Verwahrlosten ohne eigentliche psychopathische kriminelle Haltung erwachsen können. Die Gewaltverbrecher dieser Art von Jugendlichen zeigen vielfach ein rein einfallsmäßiges Handeln, haben etwas Augenblicksbedingtes, Zufälliges an sich, sie können zu groben, gewalttätigen Verbrechen führen, denen der Täter mit einem ratlosen Unverständnis gegenübersteht.

So finden wir gerade bei jugendlichen Räufern, bei gemeinsamen schweren Diebstählen eine hemmungslos-verwegene Ausführung, einen bedenkenlosen Leichtsinn, gepaart mit tiefer Unsicherheit und mit zahlreichen Zügen unreifen, puberalen Verhaltens. Die Schwere der Tat scheint es manchmal zu sein, die bei diesen verwahrlosten Gewaltverbrechern die Abgrenzung zu den sogenannten echten Psychopathen bei der richterlichen Beurteilung so schwierig macht. Es gibt aber auch offenbar Fälle, in denen selbst die genaue Untersuchung diese so wichtige Trennung, die für die Prognose ausschlaggebend ist, unmöglich macht.

Das Persönlichkeitsbild des 15jährigen K., der eine 67jährige Frau durch Messerstiche getötet und ihres geringen Bargeldes beraubte, zeigte einen in der frühen Mitte der Pubertät stehenden Jugendlichen mit auffallend geringer Strukturierung. Er hatte einen schwachsinnigen Bruder, der Vater war arbeitsscheu, die Mutter kränklich, der Täter selbst nicht eigentlich schwachsinnig. Sein Motiv: Die anderen Jungen hatten Geld zum Rauchen und Naschen, ich wollte auch Geld haben. Affektiv wirkte er flach, typisch sentimental ansprechbar, nicht eigentlich wertempfindend. Die Tat zufallsartig; auch nachher stand er relativ gleichgültig aber nicht kalt der Situation gegenüber. Die Entwicklungsrückstände waren auf allen Gebieten offensichtlich. Wir konnten aber nicht entscheiden, ob wirklich anlagemäßige konstitutionelle Minderwertigkeiten oder seelische Entwicklungshemmungen, die ausgleichbar wären, die wesentlichen Voraussetzungen für die Tat abgegeben hatten. Es scheint mir eine der schwierigsten Entscheidungen zu sein, bei Jugendlichen diese Frage sicher zu beantworten.

Ich möchte mit den letzten Fällen zeigen, worauf wir unsere Diagnose stützen, sie scheinen keinen Zweifel zuzulassen, daß es sich um anlagemäßige Charakterdefekte im Sinne einer Psychopathie bei sogenannten gemütlosen Psychopathen handelt.

«Ein zur Tatzeit 21 Jahre alter Günther J., der seine Mutter, während sie neben ihm im Bett lag, mit einem Hammer, den er unter der Bettdecke versteckt gehalten hatte, erschlug, hatte nach der Tat ruhig und überlegt Geld und Schmuckstücke geraubt, war dann zum Tanzen, später in ein Bordell gegangen, hatte die Leiche der Mutter im Hause versteckt, hatte dann den Vater, der von der Mutter getrennt lebte, aufgesucht, hatte sich von diesem unter einem Vorwand Geld besorgt, das er in St. Pauli für Essen und Frauen ausgab, um sich dann einer Polizeistreife auf dem Hamburger Hauptbahnhof in zynischer Gelassenheit als «der gesuchte Muttermörder» vorzustellen. Er war ein Einzelkind. Der Vater weich, entschlußlos, zwiespältig, die Mutter launisch, jähzornig, mäkelte viel an ihm herum. Von der Mittelschule mit gutem Zeugnis abgegangen, galt er dem Berufsschullehrer als ein fleißiger interessierter Junge. Er las fast nur Kriminalromane, die Verbrechen mußten grausig und umständlich sein, ihn interessierte besonders die genaue Ausführung der Tat. In seiner flachen, anspruchsvollen Selbstüberheblichkeit meint er: «Ich bin ein Gemütsmensch, aber durch Herabsetzung meiner Person hat sich ein Hass gegen alles entwickelt, was mich belehren und berichtigen will.» Bei der Untersuchung sagt er bei der Besprechung

seines Versuchs zur Fremdenlegion zu kommen: «Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, was Heimweh ist. Das gibt es doch nicht». Die Tat schildert er in allen Einzelheiten ohne jede Spur einer mitschwingenden Anteilnahme. Er ist persönlich leicht empfindlich, geradezu eitel, weist bei seiner Grundhaltung, die viel Infantiles zeigt, eine ausgesprochene Stumpfheit und Indolenz auf, eine trotzig rücksichtslose Fremdentwertung, einen völligen Mangel an altruistischem Empfinden, das Fehlen jeglichen gemütsmäßigen Rappports. Es bestanden gewisse vegetative Stigmen. Er schien insgesamt gesehen als ein gefühlssarmer, geltungssüchtiger, empfindsam-labiler dadurch etwas unreif-puberal wirkender Jugendlicher.

Fast der gleiche Typ war der 21jährige Erwin N., der seine von ihm geschwängerte Verlobte unter grausigen Umständen durch Schüsse schwer verletzte, die Bewußtlose weiterschleppte und schließlich erschlagen hatte. Auch hier entsprechend der rücksichtslosen Ausführung der Tat ein offenes, zynisch anmutendes Bekenntnis der Tat ohne Reue und Empfinden.

Der 22jährige Elternmörder, der erst die Mutter im Schlaf, dann den Vater hinterrücks erschlug, die Leichen im Haus versteckte und dort sechs Tage hintereinander mit seinen Freunden Feste feierte, sowie dann bei einer zufälligen Hausdurchsuchung gleichgültig die aufgefundenen Leichen identifizierte und seine Tat zugab, war wiederum von der gleichen Persönlichkeitsstruktur wie die beiden Erstgenannten. Nur mäßig intellektuell begabt, vegetativ labil, persönlich empfindsam, geltungssüchtig, egozentrisch, völlig gefühllos und haltarm. Auch hier die entfernte Ähnlichkeit aber doch der grundsätzliche Unterschied zu dem Bild eines infantilen, puberal gehemmten Jugendlichen. Keine Hinweise für ein Heboid oder eine beginnende Schizophrenie.

Das Gemeinsame dieser Fälle ist besonders bemerkenswert. Sie erinnern an die Typen jugendlicher Mörder von Kögler und anderen. Wir finden die erschreckende Diskrepanz zwischen Motiv und Tat, die aber auch bei unreifen Jugendlichen, Entwicklungsgehemmten und besonders bei Debilen anzutreffen ist. Das entscheidende Merkmal dieser Psychopathen: Die eigenartige gefährliche Reagibilität, verbunden mit der unpersönlichen Gleichgültigkeit gegen den anderen Menschen, die den Tötungsgedanken entstehen läßt und das Handeln ermöglicht. Bei einem der Fälle kam eine zunächst seltsam erscheinende Zwiespältigkeit im Affektiven zum Ausdruck. Der Muttermörder, der brutal mit allen Einzelheiten, fast zynisch selbstgefällig den Mord schildert, errötet verlegen-jungenhaft bei der



Besprechung früherer sexueller Erlebnisse. Hier sind wieder Anklänge an die polare Gegensätzlichkeit wie man sie bei Pubertierenden findet. Es fehlt jedoch diesen Psychopathen die eigentliche affektive Bewegtheit mit der abnormen Übersteigerung der Pubertät. Hier ist im Gegenteil nur Leere, Gleichgültigkeit, Indolenz und stets selbstgefällige Egozentrizität. Diese Menschen sind nicht fähig, eine Schmälerung ihres Empfindens und Ichstandpunktes richtig auszugleichen. Wir glauben, daß hier die primäre nicht weiter zurückführbare oder auflösbare Charakterstruktur der Gefühllosigkeit und Bindungslosigkeit nur äußerlich überdeckt wird durch Retardierung und Reifehemmung. Hier sind anlagemäßige Mängel und Minderwertigkeiten, die die Abhängigkeit von vitalen Lust- und Unlustgefühlen bewirken, die die seltsame gefühllos kalte Planung des Verbrechens und ihre Ausführung ohne Erregung deshalb möglich machen, weil das eigentliche egoistische Ich dieser Individuen nicht betroffen ist. Auch das Geständnis wird in diesen Fällen gleichgültig, ohne innere Bewegung abgegeben, als ob es sich um etwas Alltägliches handeln würde. Diese Menschen sind nicht ratlos nach der Tat, nicht unsicher, wie die Entwicklungsgehemmten und Verbildeten, sondern zeigen gerade ihre Unberührbarkeit als Ausdruck eines wohl schwer oder überhaupt nicht zu beeinflussenden gemüthlichen Defektes. *Gaupp* spricht anschaulich vom «fehlenden Mitleid mit dem Anderen» als sinnfälligstes Kriterium der gefühllosen echten Psychopathen.

Nicht der fast stets dabei anzutreffende primitive oder schwache Intellekt, der es ihnen vielleicht schwer macht, das Wesen der moralischen Forderung zu begreifen, ist entscheidend. Die Kombination der abartigen Temperaments, Gefühls- und Willenseigenheiten, die Paarung: Erregbarkeit und Gemütskälte macht die Gefährlichkeit dieser jugendlichen Gewaltverbrecher aus.

Ich brauche nicht noch einmal zu betonen, daß eine solche Diagnose gerade bei Jugendlichen, besonders bei denen unter 16 Jahren ungemein schwer sein kann und sehr verantwortungsvoll ist. Es fällt uns ja doch immer allen schwer, die Persönlichkeit ohne die Tat zu sehen. Gerade aber bei der Beurteilung der schweren Gewaltverbrecher bedarf es des ganzen Aufwandes der wissenschaftlichen Möglichkeiten, um organische Hirnschädigungen ebenso wie beginnende Geisteskrankheiten sicher auszuschließen. Die Zahl der dann zurückbleibenden echten gemüthlosen, gefährlichen kriminellen Psychopathen scheint mir nicht allzu groß zu sein.

Ich habe mich bemüht, in einer systemlosen Weise, aber doch nicht ganz ohne bestimmte Ab-

sicht aufzuzeigen, wo beim Jugendlichen die Gefahr, ins Kriminelle abzugleiten, besonders groß ist. Ich habe dabei den Milieueinfluß besonders hervorgehoben, weil hier Besserungsmöglichkeiten erschlossen werden können. Ich habe ferner besonderen Wert auf die Erforschung der gemüthlichen Entwicklung und Einstellung des Jugendlichen gelegt. Ich habe die Überzeugung, daß wir mehr tun müssen, um der Jugend zu helfen, mehr im materiellen Bereich, auch gerade im jugendlichen Strafvollzug und im eigentlich menschlichen Zusammenleben. Ich möchte mit den Worten *Bovets* aus dem anfangs erwähnten Bericht schließen: «Das gemeinsame Ziel aller Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität muß sein: den jungen Delinquenten zum Aufbau fester und dauerhafter gegenseitiger Gefühlsbeziehungen zu anderen Menschen zu befähigen. Eine echte Gefühlsbeziehung erzeugt ein Gefühl innerer Sicherheit und das ist die Grundlage für seine moralische Unabhängigkeit und Grundbedingung für jede wirkliche Anpassung des menschlichen Verhaltens an die Forderung der Gemeinschaft». Die jugendlichen Kriminellen in ihrer übergroßen Mehrzahl benötigen eine erzieherische Behandlung durch den Mitmenschen. Wir sollten ihnen möglichst große Selbstverwaltung und Verantwortlichkeit geben. Der jugendliche Kriminelle kann in den meisten Fällen durch entsprechende Maßnahmen gebessert werden.

## Institut auf dem Rosenberg St.Gallen

Schweizerisches Landschulheim für Knaben (800 m ü. M.)

Primar-Sekundarschule, Real-, Gymnasial- und Handelsabteilung. Spezialvorbereitung für Aufnahmeprüfung in die Handels-Hochschule St.Gallen, E. T. H. und Technikum. Staatliche Deutsch-Kurse, Offiz. franz. und engl. Sprachdipl. Juli/Sept.: Ferien-Sprachkurse. Schülerwerkstätten. Gartenbau.

### GRUNDGEDANKEN:

1. Schulung des Geistes und Sicherung des Prüfungserfolges durch Individual-Unterricht in beweglichen Kleinklassen.
2. Entfaltung der Persönlichkeit durch das Leben in der kameradschaftlichen Internatsgemeinschaft, wobei eine disziplinierte Freiheit und eine freihheitliche Disziplin verwirklicht wird.
3. Stärkung der Gesundheit durch neuzeitliches Turn- und Sporttraining in gesunder Höhenlandschaft (800 m ü. M.).

Persönliche Beratung durch die Direktion:  
Dr. Gademann, Dr. Reinhard, Dr. Lattmann